

Schulinterner Hygieneplan

Grundlage des schulinternen Hygieneplans stellt das Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 12. August 2020 dar: Rahmenhygieneplan 5.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/21

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht!

Ausnahme: Während des Unterrichts dürfen die Masken abgenommen werden.

1. Kommen und Gehen

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch die vier Haupteingänge und begeben sich zügig in ihre Klassenräume.
- Der Ausgang erfolgt durch die Notausgänge der einzelnen Zonen (auch um in die Pause zu gehen).

2. Unterricht

- Die Klassenraumtüren bleiben immer geöffnet
- Verzicht auf Körperkontakt
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Regelmäßiges Stoßlüften (mindestens alle 20 Minuten)
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien
- Keine Gruppenarbeit
- Im regulären Unterricht der Fächer Physik, Chemie und Biologie finden keine Schülerversuche statt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Experimentalkurse (WPU) der Jahrgangsstufe 10. Hier sind Schülerversuche in Partnerarbeit mit MNB (Mund-Nase-Bedeckung) zulässig.
- Keine Gruppentische bzw. Sitzordnung, bei der sich Schüler gegenüber sitzen
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen während des Unterrichts die Toiletten in ihren jeweiligen Zonen.

Fortsetzung siehe Rückseite

3. Mensa

- In der Mensa herrscht ein Einbahnstraßensystem. Hier ist auf die Markierung und den Mindestabstand zu achten.
- Alle Personen desinfizieren sich am Eingang die Hände.
- Es besteht ausschließlich die Möglichkeit bargeldlos zu zahlen.

4. Allgemeines

- Im Sekretariat ist darauf zu achten, dass immer nur zwei Personen anwesend sind. Dabei ist auf einen Abstand von 1,50 m zu achten.
- Vor dem Lehrerzimmer ist auf den Mindestabstand zu achten.